

# **AMTSBLATT**

# der STADT BLANKENHAIN

Samstag, den 22. Oktober 2022

Nr. 5/2022

# 30 Jahre Lindenschule Blankenhain



Foto: medien-partner.net / Stefan Eberhardt

Lesen Sie mehr auf Seite 15



Altdörnfeld/Neudörnfeld

Keßlar/Lotschen/ Meckfeld

Niedersynderstedt

Drößnitz/Wittersroda

Krakendorf/Rettwitz

Rottdorf

Söllnitz/Loßnitz/ Obersynderstedt Großlohma/Kleinlohma

Redaktionsschluss: Mittwoch, 07.12.2022, 12:00 Uhr

Hochdorf

Lengefeld

Neckeroda

Saalborn

Schwarza

Thangelstedt

Tromlitz

## Was uns bewegt....



Im Juli dieses Jahres konnten wir das 30jährige Bestehen unserer Lindenschule feiern. Viele Eltern konnten eine tolle Veranstaltung mit einem bunten Rahmenprogramm unserer Kinder, einen selbst produzierten Imagefilm oder einer neu gestaltete Graffitiwand erleben. Auch viele Vereine in unseren Ortsteilen nutzten den Sommer nach über zwei Jahren Pandemiepause für vielfältige Veranstaltungen, die immer gut besucht waren. Es ist schön zu sehen, wie sich diese Vereine für das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt und unseren Ortsteilen mit viel Engagement einsetzen. Ganz herzlichen Dank dafür!

Auch in der Vorweihnachtszeit wird es in unserer Stadt eine neue Attraktion geben. Der Stadtrat hat im Jahr 2021 beschlossen, eine synthetische Eislaufbahn anzuschaffen und auf dem Gelände des Freibades zu errichten. Auf der 20 x 10 Meter großen Bahn wird auf Kunststoffplatten gelaufen. Somit entsteht kein Energieverbrauch für die Produktion von Eis und die Eislaufbahn kann auch bei wärmeren Temperaturen genutzt werden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am

06.10.2022 die zugehörige Entgelt- und Benutzerordnung beschlossen, welche in diesem Amtsblatt veröffentlicht wird. Schüler unserer Grund- und Regelschule sowie des Förderzentrums können die Bahn im Rahmen ihres Schulsports kostenlos nutzen. Außerdem gibt es für unsere Vereine die Möglichkeit, die Versorgung der Besucher und Gäste ohne Standgebühren zu übernehmen. Die Eislaufbahn wird Anfang November errichtet und der Aufbau wird durch ein Kamerateam des MDR begleitet. Die Eröffnung soll am 1. Adventswochenende stattfinden. Zudem ist geplant, die Eislaufbahn wöchentlich von Donnerstag bis Sonntag von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr für unsere Besucher zu öffnen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst und bleiben Sie gesund!

Ihr Jens Kramer Bürgermeister

### Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

### Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

### Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge Telefon: 036459 40521

### Das Schiedsmannswesen

besteht seit über 170 Jahren, ist - eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,

- bürgernah,
- unparteilsch,
- kostengünstig,
- zeitsparend.

### Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
  - Beleidigungen,
  - Bedrohungen,
  - Sachbeschädigung,
  - Hausfriedensbruch.

# Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land Telefon: 116 117



### **Beratungsservice vor Ort**

Versicherte bekommen kostenfreie Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, wegen Alters oder Todes. Zur Terminvereinbarung erreichen Sie Ihren Versichertenältesten Ingo Torborg per Telefon unter 03644-8779952 (montags - donnerstags, 19:30 - 20:15 Uhr) per E-Mail unter ingo.torborg@online.de (bitte mit Angabe Ihres Wohnortes)

## **Amtlicher Teil**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Hinweis in eigener Sache

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Blankenhain www.blankenhain.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

## Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

## Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den

In den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Blankenhain am 06.10.2022 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift, öffentlich aus.

Blankenhain, 07.10.2022

Kramer

Bürgermeister

### In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 36-10/2022

### Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 07.07.2022

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 07.07.2022 genehmigt.

### Mitteilungsanzeige-Nr. 37-10/2022

### 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Beschluss-Nr. 38-10/2022

### Benutzerordnung für die Eislaufbahn der Stadt Blankenhain Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Benutzerordnung für die Eislaufbahn. Die Benutzerordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

### Beschluss-Nr. 39-10/2022

### Entgeltordnung zur Nutzung der synthetischen Eislaufbahn der Stadt Blankenhain

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die im Sachverhalt dargestellte Entgeltordnung für die synthetische Eislaufbahn der Stadt Blankenhain.

### Mitteilungsanzeige-Nr. 40-10/2022

Fortschreibung der Kinderbetreuungsbedarfsplanung der Kindergärten "Waldgeister am Steintisch" Blankenhain, "Zwergenvilla" Thangelstedt und "St. Martin" Keßlar für das Kindergartenjahr vom 01. August 2022 bis 31. Juli 2023

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Fortschreibung der Kinderbetreuungsbedarfsplanung für die Kindergärten der Stadt Blankenhain "Waldgeister am Steintisch" Blankenhain, "Zwergenvilla" Thangelstedt und "St. Martin" Keßlar für das Kindergartenjahr vom 01. August 2022 bis 31. Juli 2023.

Der Bedarfsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

### Beschluss-Nr. 41-10/2022

## Abrechnung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung "Waldgeister am Steintisch"

### Blankenhain für das Jahr 2021

- Der Stadtrat beschließt die Abrechnung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung "Waldgeister am Steintisch" Blankenhain für das Jahr 2021
- 2. Die Betriebskostenabrechnung 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

### Beschluss-Nr. 42-10/2022

### Abrechnung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung "Zwergenvilla" Thangelstedt Blankenhain für das Jahr 2021

- Der Stadtrat beschließt die Abrechnung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung "Zwergenvilla" Thangelstedt für
- Die Betriebskostenabrechnung 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

### Beschluss-Nr. 43-10/2022

### Abrechnung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung "Sankt Martin" Keßlar für das Jahr 2021

- Der Stadtrat beschließt die Abrechnung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung "St. Martin" Keßlar für das Jahr 2021
- Die Betriebskostenabrechnung 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Beschluss-Nr. 44-10/2022

### Änderungsantrag Abrechnung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung "Waldgeister" Blankenhain für das Jahr 2022

- 1. Der Stadtrat beschließt den Änderungsantrag zur Abrechnung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung "Waldgeister" Blankenhain für das Jahr 2022
- der Änderungsantrag Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

### Beschluss-Nr. 45-10/2022

### Änderungsantrag Abrechnung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung "Zwergenvilla" Thangelstedt für das Jahr 2022

- 1. Der Stadtrat beschließt den Änderungsantrag zur Abrechnung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung "Zwergenvilla" Thangelstedt für das Jahr 2022
- der Änderungsantrag Betriebskostenabrechnung 2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Beschluss-Nr. 46-10/2022

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Erweiterung Wellness- und Golfhotel Gut Krakau"

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt:

- (1) Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Wellness- und Golfhotel Gut Krakau" im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in einer Größe von ca. 1,28 ha umfasst in der Gemarkung Blankenhain, Flur 5, die Flurstücke 619/16 (teilweise), 619/19 (teilweise), 619/20 (teilweise) und 616/2 (teilweise). Der Geltungsbereich A1 (Maßnahmenfläche) in einer Größe von ca. 1,34 ha umfasst in der Gemarkung Blankenhain, Flur 4, das Flurstück 600 (teilweise). (siehe Übersichtsplan)
- (3) Mit dem Bebauungsplan sollen in südwestlicher Ergänzung der Hotelanlage "Spa & Golf Resort Weimarer Land" auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zum Teil unterirdischen Restaurants sowie von Ferienhäusern mit Tiefgarage auf der Grundlage eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans geschaffen werden. Das Planziel ist insbesondere die Ausweisung Sonstiger Sondergebiete gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und von privaten Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB jeweils mit den zur Umsetzung der geplanten Vorhaben erforderlichen Zweckbestimmungen sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

### Beschluss-Nr. 47-10/2022

Billigungs- und Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Erweiterung Wellness- und Golfhotel Gut Krakau"

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt:

die Billigung des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB "Erweiterung Wellness- und Golfhotel Gut Krakau", Stand August 2022, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht

- die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit seinen Bestandteilen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- 3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen
- Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekanntzumachen
- die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ins Internet einzustellen.

#### Beschluss-Nr. 48-10/2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Verlagerung REWE-Markt" 1. Änderung Der Stadtrat beschließt:

- den Entwurf des Bebauungsplanes "Verlagerung REWE-Markt" 1. Änderung in der Fassung vom 25.05.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht zu billigen,
- die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Anlagen Bebauungsplan Teil A - Änderung der Planzeichnung, Bebauungsplan Teil B - Änderung der textlichen Festsetzungen, Begründung einschließlich Umweltbericht sind Bestandteil des Beschlusses.

### Beschluss-Nr. 49-10/2022

# Fördermittelbeantragung Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für das Freibad der Stadt Blankenhain

Der Stadtrat beschließt die Antragstellung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für das Freibad Blankenhain bis zur Antragsfrist am 30. September 2022 durch die Verwaltung vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jens Kramer vorzunehmen und die notwendigen Mittel im Nachtragshaushalt 2022 einzuplanen.

### Beschluss-Nr. 52-10/2022

# Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Thüringer Netkom GmbH zum eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau mittels FTTH

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, Verhandlungen mit der Thüringer Netkom GmbH zum eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau mittels FTTH im Rahmen des Entwurfes der Kooperationsvereinbarung durchzuführen und die Thüringer Netkom GmbH mit der Durchführung des Ausbaus zu beauftragen.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung dient hierbei als Grundlage und ist Bestandteil des Beschlusses.

# Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

# Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigungder Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am **22.09.2022** wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain aus.

Blankenhain, 23.09.2022 Kramer Bürgermeister

# In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

# Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2022

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2022 genehmigt.

### Mitteilungsanzeige-Nr. HFA 03-10/2022 Umschuldung Kommunaldarlehen

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Blankenhain nimmt die Umschuldung des Kommunaldarlehens zur Kenntnis.

## Beschlussvorlage-Nr. HFA 04-10/2022

# Außerplanmäßige Ausgabe für Planungsleistungen zum Bauvorhaben Kanal- und Straßenbau eines Teilstücks der Rudolstädter Straße in Blankenhain

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Blankenhain beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe für den Auftrag der Planungsleistungen zum Bauvorhaben Kanal- und Straßenbau in einem Teilstück der Rudolstädter Straße an den wirtschaftlichsten Bieter Ingenieurbüro Pieger-Wehner GmbH, Gerberstrasse 18, 07806 Neustadt an der Orla in Höhe von 27.204,99 € zu vergeben

# Bekanntmachung Beschlüsse des Bauausschusses

# Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschuss

In der Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 14.09.2022 Kramer **Bürgermeister** 

# In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

# Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 14.06.2022

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 14.06.2022 genehmigt.

### Mitteilungsanzeige-Nr. BA 20-09/2022

# Mitteilung über Äuftragsvergaben von Baumaßnahmen mit einem Auftragswert bis 75.000 €

Folgende Bauvorhaben und Anschaffungen wurden im Fachbereich Bauverwaltung bis zu einer Auftragssumme von 75.000 € brutto in Auftrag gegeben:

Wegepflege Forstwege in der Gemarkung Schwarza, Wittersroda, Thangelstedt, Krakendorf und Neckeroda

PÖMA Wegeservice GmbH, 99092 Erfurt, 30.296,21 € (85500.51010.999)

### Kauf Trommelhacker Typ: HS 120 MX PRO

VOGT GmbH & Co. KG, 57392 Schmallenberg, 18.052,30 € (77100.93500.999)

# Planung Resterschließung Kanal- und Straßenbau in Rettwitz

HSP Ingenieurgesellschaft mbH, 99441 Mellingen, 13.487,53 € (63000.94000.004)

## Grabenräumarbeiten an Vorflutergräben in der Gemarkung Rottdorf und Schwarza

Wachenfeld Bau GmbH, 99444 Blankenhain, 15.124,07 € (69000.51000.999)

# Erneuerung von 7 Mastleuchten aus Anfahrtsschäden im Stadtgebiet Blankenhain

Braune Elektro, 99444 Blankenhain 15.529,95 € (67000.96000.999)

# Errichtung Straßenablauf und Regenwasserableitung in Egendorf

HT Holzen Tiefbau GmbH Co. KG, 99091 Erfurt, 4.124,36 € (63000.51000.999)

Beschlussvorlage-Nr. BA 26-09/2022

Außerplanmäßige Ausgabe für Planungsleistungen zum Bauvorhaben Kanal- und Straßenbau eines Teilstücks der Rudolstädter Straße in Blankenhain

Der Bauausschuss der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag für die Planungsleistung zum Bauvorhaben Kanal- und

Straßenbau in einem Teilstück der Rudolstädter Straße an den wirtschaftlichsten Bieter Ingenieurbüro Pieger-Wehner GmbH, Gerberstrasse 18, 07806 Neustadt an der Orla in Höhe von 27.204,99 € zu vergeben. Die endgültige Vergabeentscheidung trifft der HFA im Rahmen der Bewilligung als außerplanmäßige Ausgabe.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Stadt Blankenhain folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
а	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	1.746.700	0	10.768.900	12.515.600
b)	die Ausgaben im Vermögenshaushalt	1.746.700	0	10.768.900	12.515.600
	die Einnahmen	6.123.200	0	2.198.400	8.321.600
	die Ausgaben	6.123.200	0	2.198.400	8.321.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt unverändert 0 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 1.500.000 € um 1.500.000 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan beträgt unverändert 1.790.000,00 €.

§ 6

Die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022 behalten ihre Gültigkeit.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Blankenhain, den

Stadt Blankenhain (Siegel)

Kramer

Bürgermeister

### Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr. 37-10/2022 vom 10.10.2022 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain mehrheitlich die 1. NAchtrags-

haushaltssatzung der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2022.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.10.2022, Az: I/2/Ku-092.51----.1008.003/22, den Eingang der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain bestätigt.

Blankenhain, 13.10.2022 Stadt Blankenhain gez. Jens Kramer Bürgermeister

(Dienstsiegel)

# Hauptsatzung der Stadt Blankenhain vom 22.03.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain in der Sitzung am 22.03.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 Name

Die Stadt führt den Namen "Stadt Blankenhain".

### § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Stadtwappen: Das Stadtwappen zeigt auf blauem Grund

einen nach rechts steigenden bekrönten rotbewehrten und bezungten silbernen doppel-

schwänzigen Löwen.

(2) Flagge: Die Flagge der Stadt Blankenhain ist zwei-

streifig und zeigt die Farben Blau und Weiß. Das Wappen ist in senkrechter Form mittig auf der Flagge aufgesetzt. Der erste Streifen (mastseitig) ist blau und der zweite Streifen

weil3.

(3) Dienstsiegel: Das Dienstsiegel der Stadt Blankenhain zeigt

in der Mitte das Wappen in einer Schildumrahmung. Das Siegel hat eine Umschrift. Im oberen Halbbogen steht der Name des Landes "Thüringen" und im unteren Halbbogen

"Stadt Blankenhain".

### § 3 Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

- 1. Altdörnfeld
- 2. Drößnitz
- 3. Großlohma
- 4. Hochdorf
- 5. Keßlar
- 6. Kleinlohma
- 7. Krakendorf
- 8. Lengefeld
- 9. Loßnitz
- 10. Lotschen
- 11. Meckfeld
- 12. Obersynderstedt
- 13. Neckeroda
- 14. Neudörnfeld
- 15. Niedersynderstedt
- 16. Rettwitz
- 17. Rottdorf
- 18. Saalborn
- 19. Schwarza
- 20. Söllnitz
- 21. Thangelstedt
- 22. Tromlitz
- 23. Wittersroda

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

# § 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

- (1) Folgende Ortsteile erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Die zusammengefassten Ortsteile mit Ortsteilverfassung tragen folgende Bezeichnungen:
- 1. Altdörnfeld/Neudörnfeld
- 2. Drößnitz/Wittersroda
- 3. Großlohma/Kleinlohma
- Keßlar/Lotschen/Meckfeld
   Krakendorf/Rettwitz

- 6. Söllnitz/Loßnitz/Obersynderstedt
- 7. Hochdorf
- 8. Lengefeld
- 9. Neckeroda
- 10. Niedersynderstedt
- Rottdorf
- 12. Saalborn
- 13. Schwarza
- 14. Thangelstedt

Tromlitz

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

- (2) Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates. Die Zahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates beträgt für die in Abs. 1 zusammengefassten Ortsteile mit Ortsteilverfassung je 4.
- (3) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats erfolgt nach folgenden Regelungen:
- a) Neben dem Ortsteilbürgermeister ist weiteres Organ des Ortsteils der Ortsteilrat. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und weiteren Mitgliedern, deren Wahl grundsätzlich zeitgleich mit der Wahl der Mitglieder des Stadtrates erfolgt.
- b) Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Ausdrücklich hiervon ausgenommen sind die Regelungen zur Briefwahl, eine solche findet nicht statt.
- c) Der Wahlleiter leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl; er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Stadt beauftragen, soweit der Bürgermeister dem zustimmt.
- d) Der Wahlleiter ruft zu dieser Wahl spätestens am 58. Tag vor der Wahl in ortsüblicher Weise auf; gleichzeitig fordert er zur schriftlichen Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Diese können bis zum 21. Tag vor der Wahl schriftlich an den Wahlleiter gerichtet werden. Vorschlagsberechtigt, wahlberechtigt und wählbar ist jeder Bürger des Ortsteils; die Vorschriften des ThürKWG über die Wählbarkeit für das Amt des Stadtratsmitgliedes finden entsprechende Anwendung. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift des Einreichenden und des Vorgeschlagenen sowie dessen Zustimmung enthalten und von beiden eigenhändig unterschrieben sein. Über die Zulassung des Wahlvorschlages entscheidet der Wahlleiter. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
- e) Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Das Ergebnis wird spätestens am zweiten Tag nach der Wahl durch die Stadtverwaltung ermittelt.
- f) Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.
- g) Erklärt ein Ortsteilratsmitglied seinen Rücktritt, so hat dies gegenüber dem Ortsteilbürger- meister schriftlich zu erfolgen. Nachrücker werden in sinngemäßer Anwendung des § 23 ThürKWG vom Ortsteilbürgermeister berufen.
- (4) In der ersten Sitzung des neu gewählten Ortsteilrates wird aus der Reihe der weiteren Mitglieder ein Vertreter des Ortsteilbürgermeisters gewählt.

§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

Die Sätze 1 bis 3 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen entsprechend.

Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6
Einwohnerfragestunde und Versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu drei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Blankenhain pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens zwei Tage vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, welcher die Tagesordnung für den folgenden Stadtrat festlegt, schriftlich oder per E-Mail in der Stadtverwaltung (stadt@blankenhain.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu fünf einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu zwei themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerver-

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

# § 7 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung der 1. Beigeordnete, bei dessen Verhinderung der 2. Beigeordnete.

### § 8 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

### § 9 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

### § 10 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen beste-

hen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

Sind im Stadtrat Fraktionen vertreten, die nach Hare-Niemeyer keinen Ausschusssitz zugewiesen bekommen, können diese einen schriftlichen Antrag auf Mitwirkung pro Fraktionsmitglied in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht stellen. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss die Stadtratsmitglieder dieser Fraktion zugewiesen werden.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

# § 11 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrats im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrates zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrates und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderlichen Endgeräte stellt die Stadt den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung. Für die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) ist jedes Mitglied des Stadtrates selbst verantwortlich. (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien

# § 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch - die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates, - die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen

entsprechend.

entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO, - Umfragen bei Kindern und Jugendlichen, - Umfragen in Jugendforen oder - die Durchführung von Jugendworkshops. Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

### § 13 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche T\u00e4tigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

### § 14 Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.
- (2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- (5) Ehrenamtliche Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe von 10,00 €.
- (6) Personen, die bei allgemeinen Wahlen in einem Wahlvorstand als Vorsteher, stellvertretender Vorsteher, Schriftführer oder als Beisitzer berufen bzw. bestellt werden, erhalten für den Wahltag folgende Entschädigung:

a)	Wahlvorsteher	50,00 €		
b)	stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer	45,00 €		
c)	Beisitzer	40,00 €		
(7) Finden an einem Tag mehrere allgemeine Wahlen gleichzeitig				
statt (verbundene Wahlen), so wird auf die Grundbeträge nach				

Absatz 6 ein Zuschlag in Höhe von 15,00 € gewährt.

- (8) Für den Transport von Wahlunterlagen mit dem privaten PKW sowie die Nutzung des privaten Handys wird eine Pauschale in Höhe von 15,00 € gewährt.
- (9) Beschäftigte der Stadtverwaltung Blankenhain, die in Wahlvorständen eingesetzt waren, erhalten eine Entschädigung nach den Absätzen 6 und 7 oder einen Tag Arbeitsbefreiung.
- (10) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- a) die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile:

Altdörnfeld/Neudörnfeld	212,50 €
2. Drößnitz/Wittersroda	212,50 €
3. Großlohma/Kleinlohma	212,50 €
4. Keßlar/Lotschen/Meckfeld	212,50 €
5. Krakendorf/Rettwitz	212,50 €
6. Söllnitz/Loßnitz/Obersynderstedt	212,50 €
7. Hochdorf	212,50 €
8. Lengefeld	212,50 €
9. Neckeroda	212,50 €
10. Niedersynderstedt	212,50 €
11. Rottdorf	212,50 €
12. Saalborn	212,50 €
13. Schwarza	212,50 €
14. Thangelstedt	212,50 €
15. Tromlitz	212,50 €
der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	365,00 €
der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete	164,00 €

Wurde einem Beigeordneten die Leitung eines Geschäftsbereiches nach § 32 Abs, 7 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung übertragen, so erhöht sich seine/ihre Aufwandsentschädigung auf 512,00 €.

(11) Entschädigung für die Ortsteilräte

 a) Die den Mitgliedern der jeweiligen Ortsteilräte der zur Stadt Blankenhain zählenden Ortsteile zu gewährende Entschädigung wird als Sitzungsgeld gezahlt.

Das Sitzungsgeld wird für jede Teilnahme an Sitzungen gezahlt und wird wie folgt festgelegt:

- Für die gesetzlich 10,00 €/Sitzung vorgeschriebenen vier Pflichtsitzungen:
- für jede weitere Sitzung: 7,50 €/Sitzung
- b) Die Ortsteilbürgermeister erhalten kein Sitzungsgeld.

### § 15 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen der Stadt Blankenhain werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Blankenhain.
- (2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Blankenhain, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte (§ 35 Abs. 6 ThürKO) erfolgt durch Anschlag an den Verkündungstafeln.

Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

Stadt Blankenhain

Schaukasten in der Sophienstraße (vor dem Sparkassengebäude)

in allen Ortsteilen der Stadt Blankenhain

2.1 Altdörnfeld - Ortsmitte, am Spielplatz, Am Anger 2.2 Drößnitz - mitten im Ort auf dem Dorfplatz, Am

2.3 Großlohma - neben der Bushaltestelle, vor dem Teich, Am Holzberg

2.4 Hochdorf - am Ortseingang von Lengefeld kommend auf der Grünfläche, August-Ludwig-Straße

 2.5 Keßlar - Ortsmitte, neben der Bushaltestelle, Kesselstraße

2.6 Kleinlohma - Ortsmitte, vor dem Teich, An der

2.7 Krakendorf - am ehemaligen Springbrunnen, neben der Linde, Unter dem Bornber-

2.8 Lengefeld - unterhalb vom Plan, Mittelgasse

2.9	Loßnitz	-	Ortsmitte, gegenüber der Bushaltestelle, Kastanienallee
2.10	Lotschen	-	Ortsmitte, vor Haus-Nr. 9, gegenüber dem unteren Feuerlöschteich, Am Bach
2.11	Meckfeld	-	Dorfmitte, vor Haus-Nr. 8, Dorfanger
2.12	Neckeroda	-	gegenüber dem Haus-Nr. 46, Ortsstraße
2.13	Neudörnfeld	-	Ortsmitte, Spielplatz, Hauptstraße
2.14	Niedersyn- derstedt	-	Ortsmitte, vor ehemaliger Gaststätte Nr. 20, An den Linden
2.15	Obersynderstedt	-	schräg gegenüber der Bushaltestelle, Lohmaer Straße
2.16	Rettwitz	-	gegenüber dem Teich, neben dem Wartehäuschen, Über dem Hayn
2.17	Rottdorf	-	Ortsmitte, auf dem Dorfplatz, vor dem Gemeinde- und Vereinshaus, Bachstraße
2.18	Saalborn	-	Ortsmitte, neben dem Kriegerdenkmal, Im Dorfe
2.19	Schwarza	-	vor dem Gemeindehaus Nr. 18, An der Schwarza
2.20	Söllnitz	-	Ortsmitte, Nähe Kirche, An der Magdel
2.21	Thangelstedt	-	Ortsmitte, vor dem Teich, Dorfstraße
2.22	Tromlitz	-	Dorfmitte, am Backhaus, Dorfplatz
2.23	Wittersroda	-	gegenüber dem Gasthaus Witters-

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushanges an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

roda, Am Reinstädter Bach

(3) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie Kommunalwahlen werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln (Abs. 2) bekannt gemacht. Für Sitzungen der Wahlgremien und die Bekanntmachungen der Wahlen der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt die Bekanntmachung für den jeweiligen Ortsteil nach Absatz 2 entsprechend.

Auf Antrag von Jagd- oder Fischereigenossenschaften, in denen die Stadt Blankenhain Mitglied ist, erfolgen deren (ortsübliche) Bekanntmachungen durch Anschlag an den städtischen Verkündungstafeln (Abs. 2), sofern nicht Landesrecht oder deren Satzungsrecht etwas anderen bestimmen.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen eine öffentlich Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 2 genannten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

# § 16 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

### § 17 Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

### § 18 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03.03.2009 mit der 1. Änderung vom 06.05.2010, 2. Änderung vom 11.09.2013, 3. Änderung vom 25.08.2015, 4. Änderung vom 19.10.2017 und 5. Änderung vom 12.03.2019 sowie die 6. Änderung vom 21.10.2019 außer Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, 23.03.2022

### gez. Jens Kramer Bürgermeister

(Dienstsiegel)

### Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr. 04-03/2022 vom 22.03.2022 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain mehrheitlich die Hauptsatzung der Stadt Blankenhain.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 06.09.2022, Az: I/2/He-092.01-01a.1008.001/22, den Eingang der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain bestätigt.

Blankenhain, 13.10.2022 Stadt Blankenhain gez. Jens Kramer Bürgermeister

(Dienstsiegel)

### Anlage 1

zur Hauptsatzung der Stadt Blankenhain - § 3 - Ortsteile - räumliche Abgrenzung der Ortsteile



## Anlage 2

zur Hauptsatzung der Stadt Blankenhain - § 4 - Ortsteile mit Ortsteilverfassung - räumliche Abgrenzung der zusammengefassten Ortsteile



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan

### "Verlagerung REWE-Markt" 1. Änderung

# Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 15.07.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Verlagerung REWE-Markt" beschlossen. In seiner Sitzung am 06.10.2022 hat der Stadtrat die öffentliche Auslegung des Entwurfs für die Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand der Kernstadt der Stadt Blankenhain an der Straße nach Rottdorf. Der Bereich der Änderung des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 1 ha und betrifft nur den nordöstlichen Bereich des Bebauungsplans

Der Bereich der Änderung des Bebauungsplans grenzt

- im Westen und Nordwesten an die Waldecker Straße.
- im Norden an die Straße "Große Nonnengasse" (Landesstraße L 1060).

Die räumliche Lage des Bereichs der Änderung des Bebauungsplans ist in der kartografischen Darstellung dick umrandet. Mit der Planung werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

 Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des REWE-Marktes - Vergrößerung der zulässigen Verkaufsfläche von 1.545 m² um 405 m² auf 1.950 m², Anpassung der Flächen für Stellplätze.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

### vom 24.10.2022 bis 24.11.2022

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Auch im Internet sind die Planunterlagen verfügbar (gemäß § 4a Abs. 4 BauGB):

https://www.blankenhain.de/aktuelles/bekanntmachungen/

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Begründung zum Bebauungsplan	<ul> <li>Angaben zur Gefährdung des Menschen durch Altlasten</li> <li>Angaben zur prognostizierten Lärmbelastung der Wohnhäuser westlich des Plangebietes</li> </ul>
	Umweltbericht	- Angaben zur prognostizierten Lärmbelastung der Wohnhäuser westlich des Plangebietes
Tiere	Umweltbericht	<ul> <li>Informationen zum Vorkommen von Tieren im Plangebiet, insbesondere besonders und streng geschützte Arten, und Auswirkungen der Planung auf das Vorkommen von Tieren</li> <li>Angaben zu naturschutzrechtlichen Unterschutzstellungen</li> </ul>
Pflanzen	Umweltbericht	- Informationen zum Bestand an Pflanzen im Plangebiet, insbesondere Bäume, und Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf den Bestand - Angaben zu naturschutzrechtlichen Unterschutzstellungen
Biologische Vielfalt	Umweltbericht	Angaben zu den Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Artenvielfalt
Boden/Fläche	Begründung zum Bebauungsplan	Informationen zu vorhandenen Altlasten im Boden
	Umweltbericht	<ul> <li>Informationen zum Bodenaufbau und zur Bodenfunktion</li> <li>Informationen zu vorhandenen Altlasten im Boden</li> <li>Informationen zur vorhandenen Versiegelung und zur Neuversiegelung bei Umsetzung der Planung</li> </ul>
	Untere Abfallbehörde (Landratsamt)	Informationen zum Vorhandensein von Altlasten im Boden
Wasser	Begründung zum Bebauungsplan	- Angaben zur Gefährdung des Grundwassers durch Altlasten     - Informationen zum Trinkwasserschutzgebiet- Informationen zur Schmutz- und Regenwasserableitung
	Umweltbericht	Informationen zum Grundwasser und zu Oberflächengewässern     Angaben zur Gefährdung des Grundwassers durch Altlasten     Angaben zu Verdunstung und Versickerung von Niederschlagswasser und zur Neubildung von Grundwasser     Angaben zur Ableitung von Regenwasser
	Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde (Landratsamt)	- Informationen zur Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser - Informationen zum Trinkwasserschutzgebiet
	Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	- Informationen zum Trinkwasserschutzgebiet
	Stellungnahme JenaWasser	Informationen zum Überflutungsrisiko
Luft und Klima	Umweltbericht	Information zu Klimacharakteristika und Mikroklima
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht	Angaben zum Vorhandensein von Kulturdenkmalen
Landschaft	Umweltbericht	Beschreibung der Landschaft und der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Landschaftsbild
Wechsel- wirkungen der Schutzgüter	Umweltbericht	Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern und auch auf räumlich benachbarte bzw. getrennte Ökosysteme

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Für die Abgabe einer Stellungnahme ist keine Form vorgeschrieben. Eine Stellungnahme kann z.B. zur Niederschrift, schriftlich oder per E-Mail abgegeben bzw. übermittelt werden. Wenn Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden, richten Sie

diese bitte an das Bauamt der Stadt Blankenhain (Marktstraße 4, 99444 Blankenhain). Stellungnahmen per Mail können gesandt werden an K.Maiwald@blankenhain.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

## Bekanntmachung der Stadt Blankenhain

- I. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB "Erweiterung Wellness- und Golfhotel Gut Krakau"
- II. Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

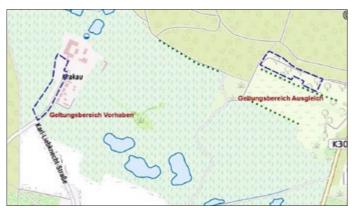
I. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 06. Oktober 2022 gem. § 2 Abs.1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB "Erweiterung Wellness- und Golfhotel Gut Krakau" unter Beschluss-Nr. 46-10/2022 im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB gefasst. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die Erweiterung des Spa & Golf Resort Weimarer Land durch ein z.T. unterirdisch gelegenes Restaurant sowie Ferienhäuser einschließlich Tiefgarage planungsrechtlich gesichert werden. Zudem soll in diesem Bereich der teilweise hergestellte Parkplatz in die Planung integriert werden.

Der Planbereich befindet sich in südwestlicher Ergänzung der Hotelanlage "Spa & Golf Resort Weimarer Land" westlich angrenzend an die Zufahrtstraße zum Hotel. Die für den geplanten Eingriff erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind nordöstlich des Golfhotels (nördlich des Golfplatzes) als Ergänzung einer Streuobstwiese vorgesehen.

Der <u>räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes</u> in einer Größe von ca. 1,28 ha umfasst in der Gemarkung Blankenhain, Flur 5, die Flurstücke 619/16 (teilweise), 619/19 (teilweise), 619/20 (teilweise) und 616/2 (teilweise).

Der <u>Geltungsbereich A1 (Maßnahmenfläche)</u> in einer Größe von ca. 1,34 ha umfasst in der Gemarkung Blankenhain, Flur 4, das Flurstück 600 (teilweise). (siehe Übersichtsplan)



Übersichtsskizze zur Lage der Planbereiche (unmaßstäblich)

**II.** Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs.1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und insbesondere über die Auswirkungen der Planung zu informieren.

Aus diesem Grund liegt der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Erweiterung Wellness- und Golfhotel Gut Krakau" bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht mit Stand August 2022

### vom 07. November bis einschließlich 09. Dezember 2022

im Bauamt der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstr.4, 99444 Blankenhain, Fachbereich Bauverwaltung während der Öffnungszeiten

Montag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr Dienstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Gleichzeitig sind die genannten Unterlagen im Internet unter https://www.https://www.vg-suedliches-saaletal.de/blankenhain.de/ aktuelles/bekanntmachungen/ einzusehen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen im Bauamt der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Blankenhain deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Blankenhain, den 13.10.2022

gez. Jens Kramer Bürgermeister

von Bedeutung ist.

# Benutzungsordnung für die Eislaufbahn der Stadt Blankenhain

### § 1 Geltungsbereich und Zweck der Ordnung

Die Eislaufbahn der Stadt Blankenhain ist eine öffentliche Einrichtung.

### § 2 Benutzung

- 1) Kinder unter 6 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.
- Vereine, Verbände und Schulen können auf Antrag für bestimmte Zeiten zugelassen werden. Das Nähere regeln gesonderte Überlassungsvereinbarungen.
- 3) Ein Anspruch auf Benutzung besteht nicht, soweit die Eislaufbahn ausgelastet, aus betrieblichen oder witterungstechnischen Gründen gesperrt oder einem berechtigten Personenkreis vorübergehend ausschließlich zugewiesen ist.
- 4) Mit dem Betreten des Geländes sowie der Eislaufbahn erkennt der Besucher diese Benutzungsordnung an.
- 5) Für die Benutzung der Eislaufbahn können eigene Schlittschuhe verwendet werden. Eventuelle vordere Zacken von Eiskunstlaufschuhen dürfen dabei nicht verwendet und in das Eis gestoßen werden.

### § 3 Entgelte

- 1) Für das Betreten des Geländes und die Benutzung der Eislaufbahn sind Entgelte nach separater Entgeltordnung zu entrichten. Die Höhe des Entgeltes setzt der Stadtrat der Stadt Blankenhain fest.
- 2) Für den Zutritt geschlossener Gruppen gelten die besonderen Vorschriften der Überlassungsbedingungen und der Bestimmungen über Entgelte für das Gelände bzw. die Eislaufbahn.

#### 9 4 Öffentliche Eislaufzeiten

- 1) Die Öffnungszeiten werden durch die Stadtverwaltung Blankenhain festgesetzt und am Eingang zur Eislaufbahnkasse, sowie öffentlich bekanntgegeben.
- 2) Aufgrund von Witterungsbedingungen, sicherheitsrelevanten Gründen, Betriebsstörungen oder soweit einem berechtigten Personenkreis vorübergehend ausschließlich zugewiesen, kann die Eislaufbahn nach pflichtgemäßem Ermessen des aufsichtführenden Personals ganz oder zeitweise geschlossen werden. Ein Anspruch auf gezahltem Entgelt besteht in diesen Fällen nicht

### § 5 Verhalten auf der Eisfläche und im Gelände

- 1) Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung gewährleistet sind und andere Besucher nicht gestört oder belästigt werden.
- 2) Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Es wird gebeten, festgestellte Schäden dem Personal der Eislaufbahn unverzüglich zu melden.

- 3) Nicht gestattet ist:
- a) Betreten der Eisfläche ohne Schlittschuhe,
- b) Rauchen, Essen und Trinken auf der Eisbahn,
- c) Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen,
- d) Sitzen auf der Bande oder Vorbeugen über die Bande,
- e) Wettlaufen, Fangen spielen, Kettenlaufen, Schnelllaufen,
- f) Feuerwerkskörper jeglicher Art abbrennen zu lassen oder abzubrennen,
- g) Mitbringen von Tieren in das Gelände der Eislaufbahn,
- h) Wegwerfen von Abfällen jeder Art,
- i) Mitnehmen von Stöcken u.ä. auf die Eisfläche.

#### § 6 Aufsicht

- 1) Das Personal der Eislaufbahn übt im Rahmen seiner Zuständigkeit das Hausrecht aus. Es sorgt für die Beachtung dieser Benutzungsordnung. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 2) Personen, welche die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden, andere Besucher belästigen oder trotz Ermahnung gegen diese Eislaufordnung verstoßen, werden vom aufsichtführenden Personal von der Eisfläche und dem Gelände verwiesen.
- 3) Personen, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, k\u00f6nnen f\u00fcr eine bestimmte Zeit oder generell von der Benutzung der Eislaufbahn oder des Gel\u00e4ndes ausgeschlossen werden.
- 4) Wer sich Anweisungen nach § 6 Nr. 2 und 3 widersetzt, muss mit einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch rechnen.
- 5) Entgelte werden in den Fällen § 6 Nr. 2 und 3 nicht erstattet.
- 6) Vorsätzliche Zerstörungen und Sachbeschädigungen werden strafrechtlich verfolgt und Haftungsansprüche geltend gemacht.
- 7) Bei Schüler- und Jugendgruppen (geschlossene Gruppen) ist für die Einhaltung der Ordnung der jeweilige Gruppenleiter verantwortlich. Das Hausrecht der Aufsichtsperson bleibt unberührt.

# § 7 Fundgegenstände

- 1) Fundgegenstände, die im Gelände der Eislaufbahn gefunden werden, sind bei dem Aufsichtspersonal abzugeben.
- 2) Fundgegenstände, die nicht innerhalb von 14 Tagen abgeholt werden, gehen in die Verwahrung des städtischen Fundbüros.

### § 8 Schlittschuhverleih

- 1) Gegen Zahlung einer entsprechenden Gebühr werden Leih-Schlittschuhe zur Verfügung gestellt.
- 2) Beim Entleihen der Schlittschuhe hat der Entleiher dem Personal auf Verlangen Angaben zur Person zu machen und einen zusätzl. Pfand zu hinterlegen. Wartezeiten sind zu tolerieren, die entstehen, wenn auszuleihende Schlittschuhgrößen bereits verliehen sind.
- 3) Die Leihdauer der Schlittschuhe beträgt mindestens 90 min. Schlittschuhe sind nach Ablauf der Leihdauer wieder zurück zu geben.

# § 9 Allgemeine Haftung

- 1) Für Sach- und Körperschäden, die aus Anlass des Besuches der Anlage entstehen, sowie für den Verlust von Gegenständen aller Art, insbesondere durch Diebstahl, wird keine Haftung übernommen
- 2) Die Besucher haften für alle von ihnen verursachten Schäden, die der Stadt Blankenhain anlässlich der Benutzung entstehen. Sie verzichten ihrerseits auf eigene Ersatzansprüche gegen die Stadt und stellen die Stadt von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

# § 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Blankenhain, den 6. Oktober 2022

J. Kramer

### Bürgermeister

# Entgeltordnung zur Nutzung der synthetischen Eislaufbahn der Stadt Blankenhain

### Eintritt pro Person

Erwachsene ab 18 Jahre	3,50 €
Kinder 7 - 17 Jahren	2,00€
Kinder 0 - 6	Frei
Blankenhainer Schulen im Schulsport	Frei
andere Schulen	2,00€
	/D ! ''

(Begleitpersonen, Aufsichtspersonen frei)

### Schlittschuhverleih pro Paar (je nach Vorrat)

pro Paar für 90 min	3,50 €
jede weitere halbe Stunde	1,50 €
Blankenhainer Schulen im Schulsport	Frei
Schlittschuhschleifen pro Paar	5,00€

### Standgebühren

für Blankenhainer Vereine pro Tag	0,00€
(sonst)	25,00 €

## Sonstige amtliche Mitteilungen

## **Erinnerung Steuertermin 15.11.2022**

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, welche nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass die Zahlungen des VI. Quartals 2022 für die

Grundsteuer A, Grundsteuer B, Pachten, Gewerbesteuervorauszahlung und Straßenreinigungsgebühren am 15.11.2022 fällig werden.

Bei Überweisungen ist zwingend das Kassenzeichen anzugeben.

Bankverbindung der Stadtverwaltung Blankenhain

Deutsche Kreditbank Berlin

### IBAN: DE72 1203 0000 0000 9334 32

Seitens der Stadtverwaltung werden keine Zahlungsaufforderungen zu den Fälligkeitsterminen verschickt. Für das aktuelle Steuerjahr sind die Fälligkeitsbeträge maßgeblich, die in Ihrem zuletzt zugestellten Steuerbescheid festgesetzt wurden.

### Neue Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro

Seit dem 01.04.2022 besetzt Frau Rabe die Stelle als Sachbearbeiterin Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt, wo sie als Ansprechpartnerin für Einwohner zur Verfügung steht.

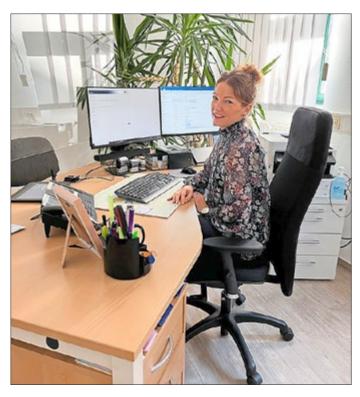
Berufsbegleitend absolviert sie eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten.

Wir wünschen Ihr alles Gute und viel Freude an Ihrer Arbeit.



In unserem Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt begrüßen wir zum 15.08.2022 Frau Kämmer, als erfahrene Fachkraft kümmert sich um die Anliegen unserer Bürger und ist in Vertretung Ansprechpartnerin für den Bereich Tourismus.

. Wir wünschen Frau Kämmer viel Freude an Ihrer Arbeit.



Unsere Auszubildende Frau Holl, hat im August 2022 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich absolviert und ist nun als Sachbearbeiterin Bürgerbüro und Tourismus in unserer Verwaltung tätig.

Frau Holl ist verantwortlich für den Bereich Tourismus und im Einwohnermeldeamt für unsere Einwohner da.

Wir wünschen Frau Holl viel Freude an Ihrer neuen Tätigkeit.



## **Neuer Mitarbeiter im Bauhof**

Seit dem 16.04.2022 besetzt Herr R. Grau in unserem Bauhof die Stelle als Mitarbeiter in der Straßenunterhaltung, welcher er sich um die Reinigung der Straßen in der Stadt Blankenhain kümmert.

Wir wünschen ihm, Freude an seiner Arbeit und alles Gute.



### Neue Auszubildende

Auch in diesem Jahr begrüßen wir eine neue Auszubildende in unserer Stadtverwaltung.

Frau Grimm hat zum 01.09.2022 ihre zwei jährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten begonnen und wird während ihrer Ausbildung in allen Fachbereichen eingesetzt, um alle Bereiche der Kommunalverwaltung kennenlernen zu können.

Wir wünschen ihr viel Erfolgt und positive Erfahrungen.



## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

### Bürgerbüro

Montag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr Dienstag: 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

### Verwaltung

Montag: nach Vereinbarung

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag: nach Vereinbarung

## **Einladung zur Einwohnerversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung in Blankenhain

am

Dienstag, 1. November 2022,

18:00 Uhr, Schlosssaal

Am Markt 2, 99444 Blankenhain

ein.

Gern können Sie uns Ihre Fragen und Anliegen bis zum 25.10.2022 per Mail an stadt@blankenhain.de oder per Post an die Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain zusenden.

### **Tagesordnung**

Informationen zu aktuellen Themen

Mit freundlichen Grüßen Blankenhain, 13.10.2022 **Jens Kramer** 

Jens Kramer Bürgermeister

## Stellenausschreibung

In unserem Bereich Kinder- und Jugendhilfe suchen wir in Teil- oder Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte

### Pädagogische Mitarbeiter (m/w/d)

mit Schwerpunktaufgabe "Streetwork".

### Ihre Aufgaben:

- Aufsuchen öffentlicher Plätze- Präsenz im Stadtbild
- Gemeinsam organisierte und geplante Angebote mit den Jugendclubs
- Organisation und Aufbau von Ferienfreizeitangeboten
- Beratung und Begleitung nach Bedarf
- Kooperation mit Ämtern, Behörden, Schulen, Institutionen, freien Trägern, Vereinen, etc

### Ihr Profil:

- Sozialwissenschaftlicher Hochschulabschluss
- flexible Arbeitszeit
- aufgeschlossene Persönlichkeit mit positiver Grundeinstellung
- Bereitschaft zur Identifikation mit Werten und Zielen unseres Unternehmens

Unser Angebot an Sie:

- ein innovatives und abwechslungsreiches Arbeitsfeld
- Einbringen von eigene Ideen und Impulse
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- tarifgerechte Bezahlung und weitere Mitarbeitervergünstigungen

Sofern Sie sich von oben genannter Tätigkeit angesprochen fühlen, Ihnen die Betreuung und Förderung von Jugendlichen am Herzen liegt und Sie offen für die Arbeit bei einem innovativen Träger sind, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bestehend aus Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweis über die beruflichen Qualifikationen sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt per Post an

**Diakoniewerk Apolda gGmbH I** Bereich Kinder- und Jugendarbeit I

Frau Beate Bergmann I Ritterstr. 43 I 99510 Apolda oder per Mail an

beate.bergmann@diakonie-ap.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

## Information der Friedhofsverwaltung

Mit Unterstützung von Herrn Werner Gradt konnten im August dieses Jahres, die Witterungsspuren an den Fenstern der Trauerhalle in Blankenhain beseitigt werden. Die Fensterrahmen wurden gereinigt, ausgebessert und mit einem neuen Anstrich versehen.

Wir wissen das Engagement von Herrn Gradt sehr zu schätzen und bedanken uns für seine Hilfe.



## Nichtamtlicher Teil

## Kindertageseinrichtungen

### Martinsfeier in der "Annenkirche" Keßlar

"Durch dich hat der Himmel den Armen umarmt und in die Nacht ein Licht gebracht"

Liebe Kinder, liebe Eltern, Omas, Opas.. liebe Einwohner!

zu unserer Martinsandacht am Freitag den 11.11.2022 - 18:00 Uhr in der Kirche in Keßlar

möchten wir sie ganz herzlich einladen.

Treffpunkt ist 17:50 Uhr mit Laterne und in warmen Sachen auf dem Dorfplatz.

Von dort wollen wir gemeinsam zur Martinsandacht in die Kirche gehen.

Nach dem Gottesdienst begleitet uns der Spielmannszug aus Mellingen und die FFW Keßlar auf unserem Rundweg durch den Ort.

Für das leibliche Wohl ist anschließend für alle mit Bratwurst, Glühwein, Kinderpunsch, Knüppelkuchen.... bestens gesorgt! Wir freuen uns auf euch!

**Das Kita Team** 

# Bildung - Schulen/Bibliothek/Jugendclub

## Dreißig Jahre Lindenschule Blankenhain

Dreißig Jahre Lindenschule Blankenhain - das musste gefeiert werden. Mit einem bunten Eröffnungsprogramm eröffnete Schulleiterin Damaris Widiger die Festlichkeit in der Turnhalle kurz vor den Sommerferien. Vorausgegangen war eine Projektwoche, in der die rund 170 Kinder verschiedenste Projekte Wirklichkeit werden ließen. Voller Stolz präsentierten sie beispielsweise einen neu entstandenen Barfußpfad, ein Insektenhotel, einen überarbeiteten Schulgarten oder den neuen Imagefilm der Schule. Letzteren mit Kinofeeling in der Aula auf einer großen Leinwand. Gedreht, geschnitten und vertont - alles von den Grundschülern unter der Leitung von Lehrerin Melanie Mälzer. Unübersehbar war das Graffitikunstprojekt, das jetzt die bisher triste Fassade einer ans Schulgelände angrenzenden Scheune schmückt. In einer beeindruckenden Größe von rund 90 Quadratmetern zieren jetzt alle Stammgruppentiere im dichten Blätterwald die Wand vor dem Schulhauseingang.

Einmal im Schulhaus unterwegs konnten die großen und kleinen Besucher in vielen Räumen auf Entdeckungsreise gehen oder auch selbst aktiv werden. Alte Geschichten waren vor allem im Unterrichtsraum gegenüber dem Sekretariat zu hören. Nicht etwa Lehrer erzählten aus alten Zeiten, es waren zum Teil ehemalige Schüler, die sich auf der umfangreich ausgearbeiteten Chronik, die sich über die Wände des Raumes erstreckte, wiederfanden und in Erinnerungen schwelgten.

Heiß her ging es auch bei der Blankenhainer Feuerwehr, die sich mit ihrer beeindruckenden Drehleiter im Hof aufgestellt hatte. Und passend - gleich nebenan stellten sich die Mitarbeiter der Blankenhainer Rettungswache mit ihrem Rettungswagen den Fragen der Schüler. Da passte es bestens, dass die Helios Klinik bereitstand, um Verbände anzulegen, Pflaster zu kleben oder mit Kunstblut eine täuschend echt aussehende Wunde zu kreieren. Stahlende Kinderaugen, wohin man nur blickte. Doch leider ging der Nachmittag für alle nur allzu schnell vorüber. / Foto und Text: Stefan Eberhardt - medien-partner.net

Vielen Dank auch an die Sponsoren:

MV Fördertechnik, Grafe Color, Marko Fleischwaren, Jüttner Ladenbau, Tischlerei Schaldach, VR Bank Weimar, Rewe Daniel Freund, Helios-Klinik Blankenhain, Johanniter Retungswache Blankenhain, Freiwillige Feuerwehr Blankenhain und Thangelstedt, Kaufland Weimar, SWT Stahlwerk Thüringen, Allianz, Tafel Blankenhain, KN Abriss & Sanierung Pfotenhauer Blankenhain, Jörg Seifert Arbeitsbühnenvermietung, Förderverein der Lindenschule



## Blankenhain und Ortsteile

# Vorschläge zur Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile für das Jahr 2022

Die Stadt Blankenhain ehrt Bürgerinnen und Bürger der Stadt und ihrer Ortsteile, die sich insbesondere durch ihr ehrenamtliches Engagement in hervorragender Weise um das Ansehen der Stadt Blankenhain und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben mit einer Ehrennadel und einer Urkunde.

Die Ehrennadel kann jährlich an bis zu drei Personen verliehen werden, die durch ihr besonderes Engagement auf den Gebieten der Wissenschaft, der Umwelt, der Wirtschaft, der Kultur, des Sozialwesens, des Sports und des öffentlichen Lebens das Ansehen der Stadt Blankenhain gemehrt haben.

Die Auszeichnung erfolgt anlässlich des Neujahrsempfanges des Bürgermeisters.

Berechtigt zur Einreichung der Vorschläge mit ausführlicher Begründung sind die Stadträte, Ortsteilbürgermeister, alle Vereine, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain.

Die Vorschläge mit ausführlicher Begründung werden **bis zum 01.11.2022** entgegengenommen:

Stadtverwaltung Blankenhain Marktstraße 4 99444 Blankenhain

Blankenhain, 13.10.2022 gez. Jens Kramer Bürgermeister

### World Cleanup Day

Unter dem Motto "Machen statt Meckern" packten am 16.09.2022 rund 200 Schüler gemeinsam an, um ihre Heimatstadt Blankenhain auf Vordermann zu bringen. Einen Tag vor dem namenhaften "World Cleanup Day" folgten sie wieder dem Aufruf von Stadtrat Stefan Eberhardt und der Stadt Blankenhain.

Neben der Direktorin der Lindenschule Damaris Widiger traf der Aufruf auch bei der Regelschule auf offene Ohren und diese schickte kurzerhand ihre Jahrgangsstufe Fünf ins Rennen.

Während die Routen der Grundschüler durch das Stadtgebiet führten, begannen die fünften Klassen in Rottdorf und Schwarza entlang des gleichnamigen Baches.

Damit legten die Schüler in Summe einige Kilometer in ihrer Stadt zurück und sammelten den Unrat in großen Säcken zusammen. Für größere gefundene Gegenstände und volle Säcke stand ein Quad mit Anhänger bereit, um alles gleich bei den Kindern abzuholen.

Im Vergleich zu den letzten Jahren dauerte es nur gut zwanzig Minuten bis das Quad zum ersten Einsatz rollte, um erste Fundsachen abzuholen. Dem folgten zahlreiche Fahrradteile entlang der Schwarza, Sperrmüll, der eigentlich auch kostenfrei auf der Deponie in Blankenhain abgegeben oder nach Termin abgeholt werden kann und einige volle Säcke mit Müll.

Doch auch Reifen, unzählige Zigarettenkippen und zahlreiche Schnapsflaschen wurde in Gebüschen gefunden und mit den Müllgreifern herausgeangelt. Bürgermeister Jens Kramer, der selbst mit zupackte, kann darüber nur mit dem Kopf schütteln.

Unterstützt wurde die MSM-Aktion auch von Blankenhainer Firmen, die es ermöglichten, die Tische, die im Hof des Amtsgerichts für die Schüler aufgestellt wurden, zu decken. Neben Minisalamis aus der Lindenstadt von Markus Korte gab es auch Getränke und Fruchtsnacks vom ortsansässigen Rewe-Markt Daniel Freund.

Auf dem abschließenden Gruppenbild im Hof der Stadtverwaltung präsentierten die Schüler ihre "Ausbeute" aus knapp zwei Stunden. So war es ein ganzer Anhänger voll Müll und Unrat, den die Spürnasen in der Lindenstadt zusammentrugen und der im Anschluss fachgerecht durch die Stadt Blankenhain entsorgt wurde. Doch davor sollten die Stammgruppen noch schätzen wieviel Unrat sie insgesamt zusammengetragen haben. Bürgermeister Kramer lobte für die Gruppe, die am besten schätzte, Freikarten für die Kunsteisbahn, die im Dezember in Blankenhainer Premiere feiern soll, aus.

Gefreut haben sie sich alle über die Tatsache, dass in diesem Jahr weniger Müll zusammengetragen wurde als beim letzten Mal. Doch genug war es allemal noch.



Foto/Text: medien-partner.net / Stefan Eberhardt

## Fackelumzug Krakendorf/Rettwitz

Der Feuerwehrverein Krakendorf/Rettwitz e.V. lädt ein, beim traditionellen Fackelumzug dabei zu sein. Mit bunten Laternen und brennenden Fackeln, wollen wir von Rettwitz nach Krakendorf wackeln. Mit Traktor und Hänger geht es nach Rettwitz hinaufsind alle komplett startet der Lauf, nach Krakendorf zum Dorfplatz, da ist das Ziel - gemütlich.......

So lautete die Einladung des Vereins zum traditionellen Fackelumzug am 2.10.2022,dem Vorabend zum Tag der Deutschen Einheit. Die Vereinsvorsitzende, Linda Stiegler, ist jedes Jahr aufs Neue positiv überrascht über die stetig anwachsende Zahl der Interessierten an unserem Fackelumzug. Auch der Regen hat nicht davor abgehalten.

### Sorge Ortsteilbürgermeisterin



## 100 Jahre Platz für Kinder und Jugend

### Kinder- und Familiennachmittag am 20. September

Am Weltkindertag im September haben die zahlreichen Saalborner Kinder mit ihren Eltern, Freunden und Bekannten viel Spaß und Freude auf dem Platz, dem ehem. Pfarrgarten beim Kinderund Familiennachmittag gehabt.

Der Vorsitzende des Heimatvereins sagte in seiner Eröffnung, dass vor 100 Jahren, am 30. Juli 1922 der Bürgermeister und Hilfspfarrer Hermann Leißner, der Großvater des Saalborners Hellmut Günther, den Pfarrgarten den Kindern und Jugendlichen zur Nutzung mit folgenden Worten übergeben hat:



"Wir wollen an diesem sonnenhellen und sonnenwarmen Sonntagsmorgen in unserem gemeinsamen Gottesdienst reden, wir wollen ein scheinbar unbedeutendes und doch in seinem Zweck und Ziel überaus wertvolles Ereignis unseres Gemeindelebens, nämlich die Übergabe des alten Pfarrgartens an die Gemeinde Saalborn zur Errichtung eines Spiel- und Sportplatzes der heranwachsenden Jugend und eines Festplatzes der ganzen Gemeinde übergeben.

Nun soll dieses Pfarrland für einen schönen Zweck bestimmt und besät werden: Der Jugend, der schulpflichtigen und der schulentlassenen Jugend des Dorfes soll er zur Freude und Erholung und zur Übung ihrer Kräfte dienen. Wer will es leugnen, das dies ein großer Gewinn innerhalb unseres kleinen Gemeinwesens, unseres Thüringer Dorfes ist? Kirche und Schule und Gemeinde reichen sich darin die Hand und streben gemeinsam einem gemeinschaftlichen schönen Ziele zu."

Der Pfarrgarten wurde später mit einem kommunalen Grundstück getauscht und ist jetzt im Eigentum der Kommune.

Viele Feste wurden seit der Übergabe am 30. Juli 1922 an die Gemeinde gefeiert, Fotos und Erzählungen belegen dies.

Die Fläche wurde aber auch kurzzeitig von der Gemeinde als sogenanntes Gartenland zur Nutzung bereitgestellt. Später war sogar der Bau des "Saalborner Konsum`s" vorgesehen. Der aber über die Grundmauern hinaus nicht fertiggestellt wurde.

Im Jahr 2010 wurde die Fläche, die vom Heimatverein am Goethe-Wanderweg Saalborn e.V. von der Stadt Blankenhain gepachtet wurde begradigt, um den Platz für Feste, so auch für Kinderfeste umfassend nutzbar zu machen. So wurde auch eine Fläche für die ortseigene mobile Kegelbahn geschaffen und eine Tischtennisanlage aufgebaut.

Da sich der Heimatverein auch der Geschichte Saalborns widmet, wurde dieses Jubiläum mit einem Kinder- und Familienfest mit Unterstützung vieler junger Familien gefeiert.

Die Hüpfburg war das Highlight, aber auch Figuren aus Seifenblasen herstellen, Sackhüpfen, Eierlaufen, Dosenwerfen, das Malen von Bildern und Bemalen von Steinen und leeren Schneckenhäusern, der Nagelstock, Tischtennis und Fußballspielen für die älteren Kinder und das Kinderschminken mit viel Glitzer bereitete viel Freude.



Den Kindern hat das Eis von der Oha Eisdiele Bad Berka und der leckere selbstgebackene Kuchen, die Muffens und Kekse besonders gut geschmeckt.

Die Kinder waren begeistert.

Aber auch die Erwachsenen aus dem Altdorf und dem Wohngebiet hatten viel Spaß und Freude und man hat sich kennengelernt.

Ich möchte mich bei allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, bei den Helferinnen und Helfern, aber auch bei denen, die Kuchen gebacken haben und auch dem Heimatverein als Veranstalter bedanken.

Saalborn, 11.10.2022

Gabriele Dollase

Ortsteilbürgermeisterin

## Die Schwengelpumpen in Saalborn

# Die Dritte und letzte öffentliche Schwengelpumpe wurde wieder aufgebaut.

Es ist Achim Heinze zu verdanken, dass nun alle drei öffentlichen Schwengelpumpen in Saalborn wieder intakt sind. Denn mit Leidenschaft und Akribie hat er sich der Instandsetzung angenommen.

Als Mitglied des Heimatvereins schrieb Achim Heinze im Jahr 2021 aus Anlass 20 Jahre Heimatverein am Goethe-Wanderweg Saalborn e.V. folgendes:

"Als ich, Achim Heinze mit meiner Frau vor 21 Jahren nach Saalborn umgezogen bin, fielen mir die beiden, nicht in Betrieb befindlichen Schwengelpumpen im Dorf auf. Als Kind bin ich einige Jahre auch auf dem Dorf aufgewachsen und dort immer gerne mit meiner Tante zum Dorfbrunnen gegangen, um Wasser zu holen. Eine zentrale Wasserleitung gab es in den 50er Jahren in diesem Ort noch keine. Die Brunnen waren auch ein beliebter Treffpunkt, um Neuigkeiten auszutauschen.

Wie mir Alteingesessene Saalborner sagten, gab es in Saalborn neben verschiedenen Hausbrunnen und Schöpfbrunnen 3 Schwengelpumpen im Ort, wo Bewohner, die keine Hausbrunnen besaßen, mit Wasserbudden u.ä. das Trinkwasser holen mussten. Als Saalborn dann an das zentrale Trinkwassernetz angeschlossen wurde, und das beschwerliche Wasserholen ein Ende hatte, konnten Modernisierungen, wie der Einbau von Bädern usw. in den Häusern erfolgen. Bis auf die eine Schwengelpumpe im unteren Dorf, die bei der Städtebauförder-Maßnahme der Dorfkernsanierung entfernt wurde, waren die Pumpen noch erhalten, aber nicht mehr funktionsfähig.

Mein Wunsch wurde es, die beiden Brunnen in Saalborn wieder zu beleben, dazu bot mir der Heimatverein die richtige Plattform. Wir waren uns schnell einig, das Problem gemeinsam anzupacken. Als erste nahmen wir uns die Pumpe und den Brunnen am oberen Dorfteich vor. Gemeinsam wurde die zerfrorene alte Schwengelpumpe abgebaut und herausgehoben, dann der Brunnen mit Saugpumpen leer gepumpt. Schlamm und Steine haben wir mit Eimern aus dem ca., 3 m tiefen Brunnenschacht gehoben und entsorgt. Der Zulauf an Wasser war nach der Reinigung ganz ordentlich, so dass wir zur Sanierung der Pumpe schreiten konnten. Als erstes wurde ein zweiteiliger neuer Deckel mit Loch für die Abdeckung des Schachtes aus Beton und Stahl gegossen. Somit war der Brunnen wieder sicher abgedeckt. Der alte Pumpenkörper war auf einer Länge von ca. einem Meter durch Frost aufgeplatzt und nicht mehr zu verwenden, deshalb wurde eine andere Pumpe gesucht und letztlich in Tiefengruben vor dem verschrotten gerettet. Viele weitere Schritte waren notwendig und Helfer wurden gebracht, um die einzelnen Komponenten zu einem funktionierenden Ganzen zu vereinen. Einiges will ich hier kurz aufzählen: Metallsteifen für Form zum Deckelgießen, 3 Flansche von einer alten Schmiede, Saugrohr, 2 Ventile, Saugkorb, Dichtungen, Dreharbeiten, Schweißarbeiten, Material für die Laufbuchse aus starkem Plastikrohr, Gewindeschneiden, Gewindebohren sowie Schrauben und Muttern. Nachdem alle Teile montiert waren, konnten wir gemeinsam die neue Pumpe einsetzen und wieder ihrem ursprünglichen Zweck zuführen Mit der zweiten Pumpe gegenüber der Kirche wurde ähnlich verfahren, so dass auch diese wieder Wasser für alle spendet.

Es ist zu hoffen, dass die Anlieger sich in Zukunft um die weitere Pflege der Pumpen bemühen und vor dem Frost rechtzeitig entleeren, um erneut Frostschäden zu vermeiden. So werden auch weitere Generationen sich am Wasser aus diesen jahrhundertealten Brunnen erfreuen können.

Vielleicht schaffen wir es, auch die dritte Schwengelpumpe wieder einzubauen.

Nun freuen sich die Blumenfreunde, die ihr Gießwasser holen, die Wanderer am Goethe-Erlebnisweg, die sich erfrischen, die Tiere, die aus dem Trog trinken und die Kinder, die sich auch mal nass spritzen. Das Wasser hat leider keine Trinkwasserqualität, so dass ein erfrischender Trank nicht zu empfehlen ist.

Und wer weiß, vielleicht hat auch schon vor langer Zeit der Geheimrat Goethe auf seinen Reisen von Weimar nach Großkochberg, sich an einem dieser Brunnen erquickt."

Es ist geschafft, die im Rahmen der Dorfkernsanierung mit Städtebaufördermitteln entfernte Pumpe in der Dorfmitte wurde aus den noch teilweise vorhandenen Restteilen von Achim Heinze zusammengebaut, einige Teile mussten aber erneuert werden und ein Betonring wurde gegossen.

Achim Heinze konnte gemeinsam mit Wolfgang Müller, Reinhard und Wilfried Dollase und Bernd Hünniger die Pumpe am 29. September aufstellen.



Es ist mir eine besondere Freude, Achim Heinze und seinen Helfern dafür danke zu sagen.

Gabriele Dollase, Ortsteilbürgermeisterin

## Vereine

### Lust auf Kung Fu?

Ihr seid mindestens 8 Jahre alt? Habt Spaß an Bewegung? Wollt was Neues kennenlernen?

Euch erwartet eine Ausbildung durch erfahrene Meister und Übungsleiter, die euch in der chinesischen Kampfkunst unterrichten werden.

## Übungszeit und Ort:

Samstag 10:00 - 11:30 Uhr Turnhalle Regelschule Blankenhain

Der Unterricht hat bereits begonnen, es dürfen aber gerne noch weitere Interessenten teilnehmen.

Der Unterricht findet außer in den Ferien immer in der Sporthalle der Regelschule Blankenhain statt.

# Anmeldung unter: 036459 / 61449

wu dao@tonline.de oder aweber0709@t-online.de

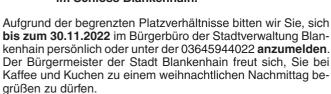
## Veranstaltungen/Ausstellungen

## Geburtstage



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, die Stadt Blankenhain lädt Sie recht herzlich ein zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier am

12.12.2022 ab 14:00 Uhr im Schloss Blankenhain.



Jens Kramer Bürgermeister

# **Tablet-Seminar**

... für Einsteiger\*innen



- Seniorengerechter Vortrag
- Praktische Übungen
- Schulungs-Tablet (Android) wird gestellt
- Persönliche Betreuung
- Dialog-Café Beantwortung ind. Fragen

## 24. Oktober 2022

14:00 - 16:00 Uhr, Bernhardstr. 16, 99510 Apolda

### **Anmeldung:**

E-Mail: info@kvhs-weimarerland.de Internet: www.kvhs-weimarerland.de

Tel.: 0 36 44 / 55 48 41

In Kooperation mit der Telekom Senioren Akademie und dem Pflegenetzwerk

PFLEGENETZWERK WEIMARER LAND







## **Allgemein**

## **Programm im Aktiv-Treff**

### **Veranstaltung Oktober bis Dezember**

### Oktober

Dienstag, 04.10.

gemeinsames Kochen und Backen

Zwiebel und Speckkuchen

Dienstag, 11.10.

Wanderung in der Umgebung von Blankenhain

Dienstag, 18.10.

Ausflug zum Bauhaus nach Weimar

Dienstag, 25.10.

Schlagerparty mit Musik aus den 50 und 60er Jahren

#### November

Dienstag, 01.11.

gemütliche Kaffeerunde und Spiele -Nachmittag

Dienstag, 08.11.

Klangschalen-Therapie mit Harald

Dienstag, 15.11.

Kegeln in Bad Berka

Dienstag, 22.11.

Dart-Turnier

Dienstag, 29.11.

Weihnachtsbasteln mit Brigitte

#### **Dezember**

Dienstag, 06.12.

Ausflug zum Weihnachtsmarkt nach Weimar

Dienstag, 13.12.

Der Blankenhainer Nachtwächter liest und erzählt alte Geschichten

(Schnärzchen aus Blankenhain)

Dienstag, 20.12.

gemütlicher Kaffeerunde mit Plätzchen und Stollen

Einfach jeden Dienstag vorbeikommen von 14-17 Uhr und mitmachen

Aktiv-Treff Blankenhain Christian-Speck-Strasse 90 Ansprechpartnerin Barbara Pérez Cruz Ehrenamtliche Mitarbeiterin der Diakonie

# Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum vom

### 24. Oktober bis 13. November 2022 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/22 TH vom 12.11.2021.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur "Versöhnung über den Gräbern",
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger\*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

### Henrik Hug

# Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e. V.

Ein Cochlear Implantat kann eine Lösung sein, wenn Sie trotz Hörtechnik schlecht verstehen.

Vortrag für interessierte und schwerhörige Menschen, Hörgeräte- und Cochlear Implantat-Träger.

### **Programm**

In einem Vortrag berichtet die Leiterin des Cochlear-Rehabilitationszentrums Thüringen Erfurt in einer "Hörreise" über das Leben mit dem Cochlear Implantat.

- allgemeine Informationen zum Cochlear Implantat
- Voraussetzung und Umfang der Implantierung eines Cochlear Implantats
- Nachsorge und Anpassung des Cochlear Implantat
- zusätzliche zum Rahmenprogramm findet eine Frage- und Antwortrunde mit anschließender Diskussion der Teilnehmer statt
- begleitet und moderiert wird die Veranstaltung von Frau Feuer (Leiterin) vom "Cochlear-Rehabilitationszentrums Thüringen Erfurt" und dem "Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen" mit Sitz in Weimar
- Induktionsanlage sowie Schriftdolmetschung werden unterstützend angeboten

### Infos zur Veranstaltung

Veranstaltung "Leben mit dem Cochlear Implantat" ein Gesprächskreis mit Frageteil im Café-Inklusiv

- Donnerstag, den 27.10.2022 von 15.00 Uhr 16:30 Uhr
- Ort: DSB Ortsverein Weimar e. V.

"Haus des Miteinander Hörens"

Bonhoefferstraße 24b in 99427 Weimar/Nord

Kontakt:

DSB-Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e. V.

Telefon: 03643 4221-55 Telefax: 03643 4221-57 E-Mail: ov-weimar@t-online.de Internet: www.ov-weimar.de

Sprechzeit: Mittwoch von 10:00 - 17:00 Uhr Mehr Infos zum DSB Ortverein Weimar e. V.

Der DSB-Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e. V. ist ein gemeinnütziger Verein der als Interessenverband den Schwerhörigen, Ertaubten, Tinnitusbetroffenen und CI-Trägern in Thüringen unabhängig von Implantat Herstellern offensteht.

Wir bieten um vorherige Anmeldung, interessierte Zuhörer sind willkommen.

## Touristisches Modellprojekt im Weimarer Land macht CO2-Speicherung in Stoffströmen greifbar und erlebbar

- Start für Modellprojekt im Sinne des "New European Bauhaus" der Europäischen Union am Dienstag, 11.10.2022, 11 Uhr im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
- Geländemöblierung, welche die touristische Qualität und Attraktivität des Weimarer Landes steigert
- erste Präsentation von Produkten, die als CO<sub>2</sub>-Speicher dienen und damit Modellbeispiel für den Klimaschutz sind
- Gemeinschaftsprojekt von Unternehmen und Kommunen des Weimarer Landes
- 100 Bänke, die bis 2024 ihren Platz an ausgewählten Wegpunkten finden sollen

Der 11.10.2022 ist der Startpunkt für ein richtungsweisendes Modellprojekt im Sinne des "New European Bauhaus". An diesem Dienstag wurden die ersten zwei Bänke und ein

Fahrradparker im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden aufgestellt. Sie sind der erste Teil einer nachhaltigen Geländemöblierung, die zur Steigerung der touristischen Qualität und Attraktivität im Weimarer Land beitragen wird.



Frau Kasten-Wutzler, die Geschäftsführerin des Weimarer Land Tourismus e.V., sieht die Installation der ersten zwei Bänke als wichtigen Auftakt für mehr Nachhaltigkeit im Tourismus. Die markenprägende Geländemöblierung zeigt, dass eine Bank mehr sein kann, als eine Sitzgelegenheit. Sie prägt das Landschaftsbild, erhöht die Aufenthaltsqualität und kann als CO<sub>2</sub>-Speicher dienen und ist somit ein Modellbeispiel für den Klimaschutz.

Das Projekt, das vom Weimarer Land Tourismus e. V. ins Leben gerufen wurde, wird konzeptionell und inhaltlich von der Erfurter Designagentur RITTWEGER und TEAM GmbH untersetzt. Fachlich unterstützt werden die Initiatoren vom Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften B.A.U.M. e. V. (Regionalbüro Deutschland-Mitte)

Die entworfenen Bänke sind zu 100 % aus recycelten und rezyklierten Materialien hergestellt und zeigen, dass es bereits heute möglich ist, CO<sub>2</sub> langfristig in Produkten und Stoffkreisläufen zu speichern - ohne Risiken für Umwelt oder Gesellschaft. Das ist die Grundlage dafür, dass wir den vom Weltklimarat geforderten "Netto-Null-Emissionen" einen Schritt näher kommen.

Gegenüber herkömmlichen Bänken aus Holz, Beton und Stahl erreicht die Bank aus dem Material GCC eine Nutzungsdauer von über 30 Jahren. In dieser Zeit ist sie nahezu wartungsfrei. Diese Robustheit senkt die Wartungskosten, beugt Vandalismus und Diebstahl vor, sodass ein um das Dreifache verlängerter Lebenszyklus, im Vergleich zu den sonst verwendeten Materialien, erzielt werden kann. Die Fertigung in Einkomponentenbauweise und die Rezyklierbarkeit des ausgewählten Materials sorgt für die Kreislauffähigkeit der Outdoormöbel.

Der Verbundstoff GCC ist nach dem international höchstmöglichen Produktstandard Cradle to Cradle Certified™ mit Goldstatus zertifiziert und erreicht im Bereich der Materialgesundheit sogar den Status Platin. Dies bedeutet, dass das Material nach dem Ende des Produktlebenszyklus ohne Qualitätsverlust bzw. Downcycling für neue Produkte weiterverwendet werden kann und gewährleistet zudem, dass zum Wohle von Mensch und Natur keine gesundheitsschädlichen Substanzen freigesetzt werden.

In Planung sind 100 Bänke, die bis 2024 ihren Platz an ausgewählten Wegpunkten finden sollen. Es soll ein Gemeinschaftsprojekt von Kommunen und Unternehmen des Weimarer Landes werden, das als bundesweites Vorbild für die nachhaltige Zukunft der Geländemöblierung fungiert.

Am heutigen Dienstag, den 11.10.2022 wurden nun offiziell die ersten Modelle im frischen und modernen Design aufgestellt und gemeinsam mit dem Team Tourismus Weimarer Land, dem Team des Thüringer Freilichtmuseums Hohenfelden, kommunalen Ansprechpartnern und Pressevertretern eingeweiht. Bürgermeister der Region Weimarer Land nutzten die Gelegenheit, sich von der Haptik und der Qualität des Materials zu überzeugen. Ab sofort darf hier also Probe gesessen werden.

### Über das Weimarer Land

Das Weimarer Land steht für Ursprünglichkeit, authentische Erfahrungen, Inspirations- und Entfaltungsvielfalt und ist Ideenquelle namhafter Gestalter vergangener Zeiten bis heute. Eine einheitliche, attraktive und nachhaltige Geländemöblierung an

Wander- und Radwanderstrecken soll dieses Erbe architektonisch erlebbar machen, die Marke räumlich bewusster wahrnehmen lassen und ihre Identität in die Zukunft transferieren.

Touristisches Ziel ist es, den Aufenthaltskomfort für Besucher zu verbessern und gleichzeitig die kommunalen Träger bei der Pflege und Instandhaltung der Geländemöblierung zu entlasten. Dafür wurden die Bank Silva und der Fahrradparker Salaix als Prototypen entwickelt, die mit einer Auflage von jeweils 100 Stück an ausgewählten Wegpunkten im gesamten Weimarer Land bis 2023/2024 realisiert sein werden. Dahinter steht ein durchdachtes Designkonzept, das Ästhetik, Nachhaltigkeit und Gemeinnutzen vereint - ganz im Sinne des New European Bauhaus. *Mehr Informationen: https://www.weimarer-land.travel* 

### Über CO, -Speicherung

CO<sub>2</sub>-Entnahme aus der Atmosphäre und Kohlenstoffspeicherung in Stoffströmen ist die derzeit sinnvollste und wirksamste Möglichkeit, dem Klimawandel zu entgegnen. Denn CO<sub>2</sub>-Emissions-vermeidung, -reduzierung und -kompensation werden nicht ausreichen, um die Erderwärmung gemäß des Pariser Klimaabkommens auf 1,5-Grad begrenzen zu können. Indem der Kohlenstoffanteil aus dem CO<sub>2</sub> entzogen und im verwendeten Material der Geländemöblierungen über mindestens 100 Jahre gespeichert wird, tragen wir dazu bei, den CO<sub>2</sub>-Anteil in der Erdatmosphäre zu verringern.

Mit den Prototypen der Outdoorbank Silva und dem Fahrradparker Salaix zeigen wir modellhaft, wie technische Stoffströme als dauerhafte  $\mathrm{CO}_2$ -Speicher entwickelt werden können und wie alle weiteren Geländemöblierungen designt werden müssen, um neben ästhetischen und funktionellen Aspekten einen direkten und nachhaltigen Einfluss auf den globalen Klimaschutz auszuüben: über erneuerbare Energien  $\mathrm{CO}_2$ -neutral produziert und in Materialkreisläufen zirkulierend.

### Über das New European Bauhaus der Europäischen Union

Das New European Bauhaus ist eine von der Europäischen Kommission ergriffene Initiative, die sich auf das einflussreiche historische Bauhaus bezieht und deren Innovationskraft in die heutige Zeit überführen soll. Die Initiative soll eine kreative und interdisziplinäre Bewegung auslösen, deren Ziel es ist, neue Wege zu finden, wie Europa bis 2050 klimaneutral werden kann. Der B.A.U.M. e.V. ist Mitglied dieser Initiative.

Mehr Informationen: https://new-european-bauhaus.europa.eu

### Über B.A.U.M. e.V.

Das Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften, das 1984 als Bundesdeutscher Arbeitskreis für umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) initiiert wurde, ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit 38 Jahren, als bundesweit agierendes Netzwerk für eine lebenswerte Zukunft durch nachhaltiges Wirtschaften einsetzt. Im Fokus seiner Arbeit steht der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, die auf den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaschutzabkommen beruhen. Durch mittlerweile über 750 Mitglieder ist es dem B.A.U.M. e. V. möglich, verschiedenste Akteuren aus allen Bereichen wie Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien zu vernetzen. Als Partner unterstützen sie Unternehmen und Projekte mit praxisorientierten Informations- und Erfahrungsaustausch, sowie Know-how und setzen Impulse für die Transformation zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft. Mehr Informationen: https://baumev.de/

### Pressekontakt Weimarer Land Tourismus e.V.

Weimarer Land Tourismus e.V. Katy Kasten-Wutzler Bahnhofsstraße 28 99510 Apolda/Thüringen

Deutschland

Telefon +49 (0) 3644.519975 info@weimarer-land.de

www.weimarer-land.travel

# Pressekontakt für B.A.U.M. e.V.

RITTWEGER und TEAM GmbH

Lisa Hartmann Anger 24

99084 Erfurt/Thüringen

Deutschland

Telefon +49 (0) 361.5505600 lisa-hartmann@rittweger-team.

de

www.rittweger-team.de

## ICH - DU - WIR sind Gastgeber!

Liebe Leserinnen und Leser, Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,



lieben Sie das Weimarer Land auch so wie wir? Wir, das sind die Mitarbeiter/innen des Weimarer Land Tourismus e.V. und des Landratsamtes Weimarer Land, Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus. Zusammen sind wir das Team Tourismus Weimarer Land! Genauso wie Sie, haben wir hier unseren Arbeits- und Lebensmittelpunkt gefunden und gemeinsam arbeiten wir an der Ausgestaltung des attraktiven ländlichen Lebensraums Weimarer Land. Touristische Infrastruktur und verlässliche Gastgeber machen das Weimarer Land als Urlaubsregion wertvoll. Doch erst durch Sie, die Menschen, die hier leben, arbeiten und sich wohl fühlen, wird sie attraktiv und begehrenswert. Gleichzeitig entsteht eine gastliche und authentische Atmosphäre für Menschen aus der Ferne nur dann, wenn Offenheit und Neugier allgegenwärtig sind. Mit unserer kleinen Beitragsserie, die in dieser Ausgabe beginnt, möchten wir uns mit Ihnen über das Thema Gastgeberschaft austauschen.

Neben der landschaftlichen Vielfalt mit gut ausgebauten Radund Wanderwegen, rückt gerade das wachsende Bedürfnis der Gäste nach zwischenmenschlichen Begegnungen, nach dem Eintauchen in die lokale Gemeinschaft und dem Miterleben des Lebensgefühls vor Ort, zunehmend in den Mittelpunkt. Immer wieder erfahren wir von Gästen, dass das Weimarer Land alle Voraussetzungen als Begegnungsraum erfüllt. Ich, Du und Wir sind Gastgeber im Weimarer Land! Wie oft schlüpfen wir selbst in die klassische Gastgeberrolle, angefangen von privaten Festen bis hin zu Übernachtungen von Familienmitgliedern, Verwandten und Freunden aus entfernten Regionen. Gerne nutzen wir dabei das örtliche Gastronomie- und Erlebnisangebot. Warum dann nicht auch Gastgeber unserer Heimat sein? Sie erzählen am besten über das Weimarer Land, voller Ursprünglichkeit und ländlicher Kultur, über die Nähe zu den angrenzenden Städten Weimar, Erfurt und Jena, die zudem Hochkultur und flippige Events bieten. Ins Gespräch kommen, informieren und wenn Sie mögen auch schwärmen. Das ist Ihnen ganz frei gestellt!

Fest steht: Die Gestaltung des Tourismus und die damit verbundenen touristischen Leistungen sind ganzheitlich. Lebendiger Tourismus ist Lebenskultur und davon profitieren wir genauso wie unsere Gäste. Dieser Ansatz spiegelt sich auch in unserer Arbeit wider. Tourismus ist eine Querschnittsaufgabe, denn alle Entscheidungen in den Bereichen Wirtschaft, Bebauungs- und Infrastrukturplanung, Handel und Verkehr, Kultur und Naherholung sind verknüpft und haben einen großen Einfluss auf den Tourismus im Weimarer Land. Wir, das Team Tourismus Weimarer Land, sehen uns nicht nur als Tourismusmanager einer Region, sondern sind Gastgeber einer sinnstiftenden und lebenswerten Destination. Deshalb ist es uns wichtig, uns und unsere Arbeit einmal genauer vorzustellen und mit Ihnen gemeinsam das Potenzial herauszustellen, das in der Identifikation als Gastgeber steckt. Tourismus lebt nicht nur von Touristen allein! Vielmehr gestalten Sie, als Einheimische, mit ihren Angeboten und kleinen Gesten den Gästen im Weimarer Land einen erlebnisreichen Aufenthalt und schaffen sich damit selbst einen attraktiven Lebensraum.

Erfahren Sie in den kommenden Ausgaben des Amtsblatts mehr über uns und was es bedeutet Gastgeber einer Region auf Augen- und Herzhöhe zu sein. Bleiben Sie neugierig und interessiert. Wir freuen uns darauf, Sie mitzunehmen.



Ihr Team Tourismus Weimarer Land

# Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



### **Impressum**

#### Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Amtsblatt der Stadt Blankenhain
Herausgeber: Stadt Blankenhain Verantwortlich für den amtlichen: Bürgermeister der
Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, E-Mail: stadt®blankenhain.de., Tel.
36459 4400, Fax 036459 44017 Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH
Medien KG, Ilmenau Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.:
0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der
Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen
nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige
Anzeigenpreisitiste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei
unterschiedlicher Papierbeschafferheit. Deshalb können wir für eine genaus Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner
Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an
alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain Redaktionsschluß: In der Regel 10 Tage
vor Erscheinen des Amtsblattes Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzelexemplare zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. LINUS WITTICH
Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich
die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.